



## Merkblatt Spielhallenerlaubnis

Zur Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 33 i der GewO sowie eines Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 24 des 1. GlüÄndStV werden benötigt:

- ▶ vollständig ausgefüllter Antrag;
- ▶ Miet- oder Pachtvertrag, Nutzungsvertrag (als Kopie);
- ▶ Grundrisszeichnungen **mit Aufmaßen** (Maßstab 1 : 100) in zweifacher Ausfertigung mit Angabe der Raumgrößen (Quadratmeter) und Bezeichnung aller Räumlichkeiten, die bei der Ausübung des Gewerbes mitbenutzt werden (z. B. Toiletten, Abstellräume, Vorräume, Treppen usw.);
- ▶ Nutzflächenberechnung;
- ▶ Lageplan (Maßstab 1 : 500) mit dem Umkreis der Spielhalle von 500 Metern;
- ▶ Führungszeugnis des Antragstellers (**Belegart 0**) und ggf. des Ehegatten bzw. Lebenspartners; bei juristischen Personen (GmbH usw.) ist ein Führungszeugnis der/des Geschäftsführer(s) erforderlich. Dieses ist bei der für den Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde zu beantragen.
- ▶ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR, **Belegart 9**); bei juristischen Personen ist eine GZR-Auskunft für diese und den/die Geschäftsführer erforderlich. Die Auskunft ist bei der für den Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde (juristische Person: Hauptwohnsitz-Meldebehörde eines beliebigen Geschäftsführers) zu beantragen.
- ▶ bei im Handelsregister eingetragenen Firmen einen Handelsregisterauszug;
- ▶ Kopie der Empfangsbescheinigung von der Anmeldung der Hauptniederlassung;
- ▶ steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
  - des zuständigen Finanzamtes oder Erklärung zum Steuergeheimnis,
  - des Steueramtes (in Wilhelmshaven: Stadtkasse) der Gemeinde der Hauptniederlassung;
- ▶ Erklärung, wer die Waren- oder Geldspielgeräte aufstellt. Sollte dies die antragstellende Firma sein, dann ist eine Kopie der Aufstellererlaubnis nach § 33 c GewO einzureichen sowie ein formloser Antrag für die „Geeignetheitsbestätigung der Räume“ nach § 33 c Abs. 3 GewO;
- ▶ Erklärung, dass die Waren- oder Geldspielgeräte unter Beachtung des § 3 Abs. 2 S. 2 SpielV (Aufstell- und Abstandsregelungen) aufgestellt werden.
- ▶ Erklärung, dass von der äußeren Gestaltung der Spielhalle keine Werbung für den Spielbetrieb oder die in der Spielhalle angebotenen Spiele ausgehen oder durch eine besonders auffällige Gestaltung ein zusätzlicher Anreiz für den Spielbetrieb geschaffen werden darf
- ▶ Sozialkonzept für die Spielhalle (insbesondere zum Spielerschutz, Schulung des Personals)
- ▶ Informationskonzept (insbesondere Aufklärung über Suchtrisiken)

### Gebühren:

Bei Antragstellung ist ein Gebührevorschuss bar zu entrichten, und zwar in Höhe der Hälfte der voraussichtlichen Gebühr für die Erlaubnisse. Die Gebühren betragen:

#### Für die Spielhallenerlaubnis nach §b 33 i der GewO:

- ▶ Sockel-/Grundbetrag: ..... **392,00 €**
- ▶ zuzüglich nach Aufwand bis zur max. Höchstgebühr von: ..... **3.840,00 €**

#### Für die Erlaubnis nach § 24 1.GlüÄndStV:

- ▶ Gebühr nach der ALLGO ..... mindestens **5.000,00 €** bis höchstens **20.000 €**